

Anlieferbedingungen

STIHL Tirol GmbH
Hans Peter Stihl-Str. 5
A-6336 Langkampfen
nachfolgend „STIHL Tirol“ genannt

1. Geltungsbereich

Die in den Anlieferbedingungen genannten Vorschriften dienen zur Regelung eines reibungslosen logistischen Ablaufs zwischen STIHL Tirol und seinen Lieferanten. Die Anlieferbedingungen gelten in Ergänzung zu den „Allgemeinen Einkaufsbedingungen“.

2. Anlieferadresse und Anlieferzeiten

STIHL Tirol verfügt über 2 Anlieferadressen. Die auf unseren Bestellungen, Lohnaufträgen usw. jeweils angegebene postalische Anlieferadresse ist genau einzuhalten. Durch Nichtbeachtung entstehende Folgekosten werden dem Lieferanten in Rechnung gestellt.

- (1) Anlieferadresse: **STIHL Tirol GmbH**
Hans Peter Stihl-Str. 5
6336 Langkampfen
Österreich

Der Wareneingang in Langkampfen ist folgendermaßen geöffnet:

Montag bis Donnerstag 7.00 – 9.00 Uhr, 9.10 – 12.00 Uhr und 12.30 – 15.30 Uhr
Freitag 7.00 – 9.00 Uhr und 9.10 – 10.30 Uhr

Dem Fahrer wird nach Anmeldung am Wareneingang eine Laderampe zugewiesen.

- (2) Anlieferadresse: **RHENUS Logistics Alsace S.A.**
10, Rue de Chalons sur Saone
67000 Strasbourg
France

Anlieferungen sind unter +33-38834-9292 zu avisieren und ein Zeitfenster zu vereinbaren.

Der Wareneingang in Straßburg ist folgendermaßen geöffnet:

Januar bis April: Montag bis Freitag 6.00 – 18.00 Uhr
Mai bis Dezember: Montag bis Freitag 8.00 – 16.00 Uhr

Dem Fahrer wird nach Anmeldung am Wareneingang eine Laderampe zugewiesen.

3. Versandpapiere

Jeder Lieferung ist ein Lieferschein an deutlich sichtbarer Stelle in doppelter Ausführung beizufügen, oder vor Entladung der Ware an STIHL Tirol zu übergeben.

Der Lieferschein muss folgende Daten enthalten:

- a) Lieferantenummer, -name
- b) Empfänger
- c) STIHL Tirol Bestellnummer und Bestellposition (idealerweise inkl. Barcode EAN128)
- d) STIHL Tirol Materialnummer und -bezeichnung (idealerweise inkl. Barcode EAN128)
- e) Gesamtstückzahl
- f) Lieferdatum
- g) Anzahl Packstücke
- h) Stückzahl pro Packstück
- i) Transportmittel / Behälter
- j) Netto- und Bruttogewicht der Gesamtsendung

Jedes einzelne Packstück muss einen Anhänger oder Aufkleber an deutlich sichtbarer Stelle tragen, mit folgenden Daten:

- a) STIHL Tirol Materialnummer und -bezeichnung
- b) Stückzahl pro Packstück
- c) Name des Lieferanten
- d) Bestellnummer

Stellt STIHL Tirol eigene Mehrwegbehälter zur Verfügung, so ist der angebrachte Etikettenhalter bzw. eine Versandtasche zu verwenden.

4. Allgemeine Verpackungsrichtlinien

Die Verpackung ist so zu bemessen, dass damit ein ausreichender Schutz der Ware vor Beschädigungen beim Transport sichergestellt ist. Detaillierte Vorschriften sind in den „Regelungen zur Anlieferverpackung“ festgeschrieben, die Bestandteil dieser Anlieferbedingungen sind.

Für den Austausch von STIHL Tirol eigenen Mehrwegbehältern gelten die Bestimmungen der „Vereinbarung zum Mehrweg - Transportbehälter - Verkehr“.

5. Anlieferzustand

Waren einschließlich Transporthilfsmitteln und Verpackungen werden nur in einwandfreiem Zustand übernommen. Im Fall beschädigter Ware, Transporthilfsmittel oder Verpackungen behalten wir uns vor, die Annahme zu verweigern oder unseren Aufwand entsprechend in Rechnung zu stellen. Sofern bestimmte Verpackungen mit uns vereinbart sind, dürfen Änderungen nur mit Zustimmung der STIHL Tirol Produktionslogistik erfolgen.

6. Anliefergewicht

Die vorgeschriebene Traglast ist unbedingt einzuhalten:

- Pool-Flachpaletten (FP) = max. 1000 kg
- Pool-Gitterboxen (GB) = max. 1000 kg

Sendungen, die ein Gewicht von 50 kg überschreiten, müssen auf FP's oder in GB's stapelfähig angeliefert werden. Die Gewichtshöchstgrenze für ein einzelnes Packstück beträgt inkl. Verpackung 14 kg.

7. Anliefermaße

Soweit nicht in der „Vereinbarung zum Mehrweg - Transportbehälter - Verkehr“ anders bestimmt, sind folgende maximale Anliefermaße einzuhalten:

- Pool-Flachpaletten (FP) 1240 mm breit, 835 mm tief, 2300 mm hoch
- Pool-Gitterboxen (GB) 1240 mm breit, 835 mm tief, 970 mm hoch

Darüber hinausgehende Abmessungen können bei uns nicht verarbeitet werden. Wir behalten uns ausdrücklich vor, bei darüber hinausgehenden Abmessungen die Annahme zu verweigern oder den Aufwand entsprechend in Rechnung zu stellen. Die Oberkante der GB darf nicht vom Material überragt werden. Bei Kleinteilen oder spitzen Teilen, die die Gittermaschen nach außen durchdringen, müssen die Gitterwände innen mit stabilen Kartons ausgeschlagen werden. Ein Umwickeln oder Schrumpfen von Gitterboxen ist nicht gestattet. Sondermaße sind mit uns vor Erstlieferung zu vereinbaren und zu dokumentieren.

8. Anlieferungsmengen

Die vereinbarten Anlieferungsmengen pro Verpackung sind unbedingt einzuhalten. Sie dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Produktionslogistik geändert werden.

9. Ladungssicherung / Mindestanforderung Transportfahrzeug

Der Lieferant verpflichtet sich, gegenüber seinen von ihm beauftragten Spediteuren / Dienstleistern auf die anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen und insbesondere auf die Ladungssicherung der Waren auf dem LKW und das Tragen von Sicherheitsschuhen des LKW-Fahrers hingewiesen. Anlieferungen mit Kleintransportern sind nur bedingt möglich und im Vorfeld abzustimmen.

Juni, 2018